

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit am 09.09.2025

Bürgermeldungen von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

grundsätzlich besteht die Möglichkeit für Bürger, ordnungswidriges Verhalten im ruhenden Verkehr an die Ordnungsbehörde zu melden.

Dies kann beispielsweise über E-Mail oder persönliche Vorsprache erfolgen, es gibt auch Webseiten, die dies ermöglichen.

Wir fragen daher an:

1. Wie viele Meldungen von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr von Bürgern gab es in den Jahren 2023 und 2024?
2. Wie wurde mit diesen Meldungen verfahren?
3. Wie viele Bußgeldbescheide wurden erlassen?

Für die FWG-Fraktion

Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende

Claus Heinrich Hamm
Stadttrat